

3494 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses**

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz unter Berücksichtigung der Eigenart der in diesem Gesetz geregelten Schulen an die Entwicklung des Schulorganisationsgesetzes angepaßt werden. Weiters soll bei den Fachrichtungen der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der Lehreraus- und -fortbildung die Entwicklung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 06 14

Franz K a m p i c h l e r
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Obmannstellvertreter